



Sozialdemokratische Partei
Kanton Uri



Landratsfraktion SP Uri /Grüne Uri

Motion für gerechtere Steuern in Uri

Herr Präsident
Meine Damen und Herren

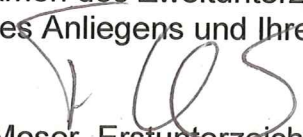
In seiner Pressemitteilung vom 29.9.2011 hält der Urner Regierungsrat fest, dass sich die Finanzlage des Kantons verschlechtern wird. Bereits hat der Urner Regierungsrat mit dem Schnüren von Sparpaketen begonnen: So wurden die Prämienverbilligungen um 1.3 Mio. Franken zusammengestrichen. Die Pressemitteilung des Regierungsrates lässt erahnen, dass weitere schmerzhaftes Einsparungen folgen, Einsparungen, die vor allem Personen und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen treffen werden. Dagegen werden sich Personen mit hohen Einkommen und Vermögen, die von den Steuersenkungen der Jahre 2009 und 2011 am meisten profitieren, offenbar nicht an der Sanierung der Kantonsfinanzen beteiligen müssen.

Gestützt auf Artikel 82 der Geschäftsordnung für den Landrat (RB 2.3121) laden die unterzeichnenden Landräte den Regierungsrat deshalb ein, im Gesetz über die direkten Steuern im Kanton Uri (RB 3.2211) Artikel 42 und Artikel 57 im nachfolgenden Sinn zu ändern.

Artikel 42 Steuersätze Einkommen ist so zu ändern, dass bei hohen Einkommen für den Anteil des steuerbaren Einkommens, der den Grenzwert von x Franken übersteigt, ein Steuersatz gilt, der höher ist als 7,1 Prozent für Kanton und Gemeinden, bzw. 1 Prozent für Kirchgemeinden.

Artikel 57 Steuersätze Vermögen ist so zu ändern, dass bei hohen Vermögen für den Anteil des steuerbaren Vermögens, das den Grenzwert von y Franken übersteigt, ein Steuersatz gilt, der höher ist als 1 Promille für Kanton und Gemeinden, bzw. 0.3 Promille für Kirchgemeinden.

Im Namen des Zweitunterzeichners Dimitri Moretti danke ich Ihnen für die Prüfung unseres Anliegens und Ihre Aufmerksamkeit.


Toni Moser, Erstunterzeichner
Landrat Bürglen


Dimitri Moretti, Zweitunterzeichner
Landrat Erstfeld

Begründung:

Nach Angaben des Urner Regierungsrates muss damit gerechnet werden, dass sich die Finanzlage des Kantons in den nächsten Jahren eher verschlechtern als verbessern wird. Dafür gibt es einerseits Gründe, die ausserhalb der Einflussphäre des Kantons liegen. Erwähnt seien die europäische Banken- und Finanzkrise und ihrem Schlepptau die sich abzeichnende wirtschaftliche Rezession, bzw. gar Depression, sowie die Spekulation gegen den Schweizer Franken. Letztere zwingt die Nationalbank zu entschiedenem Handeln zu Gunsten des Arbeitsplatzes Schweiz. Folge ist ein Ausfall der Gewinnausschüttungen der Nationalbank an die Kantone. Aber es gibt auch hausgemachte Gründe für die schlechten Aussichten bei den Kantonsfinanzen. So wurden bei den Steuerrevisionen 2009 und 2011 zu grosszügig Steuergeschenke gemacht.

Für 2012 will der Regierungsrat bereits erste Sparmassnahmen vornehmen. Unter anderem sollen die Prämienverbilligungen um 1.3 Mio. Fr. gekürzt werden. Und das ausgerechnet jetzt, da die Prämien in Uri in den letzten Jahren gemessen am schweizerischen Mittel überdurchschnittlich gewachsen sind, und auch 2012 wiederum überdurchschnittlich ansteigen werden. Die Einsparungen bei den Prämienverbilligungen treffen Personen mit kleinen und mittleren Einkommen, Personen mit hohen Einkommen und Vermögen hingegen nicht. Letztere erhalten aufgrund ihrer guten wirtschaftlichen Verhältnisse gar keine Prämienverbilligungen. Oder formulieren wir es doch direkter: Diejenigen, die bei den letzten beiden Steuerrevisionen die grössten Steuergeschenke entgegennehmen durften, können diese vollumfänglich behalten. Denjenigen aber, die mit kleineren Steuernachlässen bedacht wurden, werden die Steuervergünstigungen über den Umweg der Krankenkassenprämien wieder aus dem Sack gezogen.

Die Mitteilung des Regierungsrates zum Budget 2012 lässt erahnen, dass weitere Sparpakete mit Abbau staatlicher Leistungen folgen werden. Es ist zu befürchten, dass diese in erster Linie Personen und Familien mit kleinen und mittleren Einkommen treffen. Steuererhöhungen sind für den Regierungsrat derzeit tabu. Nicht ganz zu Unrecht, denn nach der Abschaffung des progressiven Steuersatzes trifft eine Erhöhung des Einheitssteuersatzes prozentual zwar alle gleich, real aber die kleinen und mittleren Einkommen deutlich stärker als die hohen.

Das Sparen auf dem Buckel von kleinen und mittleren Einkommen ist ungerecht. Diejenigen, welche die grössten Steuergeschenke einsacken durften, müssen auch an der Sanierung der Kantonsfinanzen beteiligt werden. Wir schlagen deshalb vor, hohe steuerbare Einkommen und Vermögen etwas höher zu besteuern, indem die Anteile des steuerbaren Einkommens, bzw. Vermögens, die über einem Grenzwert x, bzw. y liegen, einer höheren einfachen Steuer unterstellt werden. Bewusst fixieren wir uns in unserer Motion nicht auf einen Betrag bei den Grenzwerten. Es ist eine politische Entscheidung, wo der Grenzwert angesetzt werden soll. Es ist aber unsere klare Forderung, dass die hohen und nicht die mittleren Einkommen stärker zur Kasse gebeten werden sollen. Auch der Steuersatz soll Gegenstand einer politischen Entscheidung sein. Wir könnten uns einen Satz vorstellen, der um einen Drittel höher liegt als der bisherige einfache Steuersatz.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit